

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 02.09.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Klaus, Markus

(Vertretung für Hues, Alfons)

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

(bis 18:30 Uhr vor TOP 1 nöt)

Selhorst, Angelika

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete

Vogt, Hermann-Josef

(Vertretung für Lonz, Lambert)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

(bis 18:30 Uhr vor TOP 1 nöt)

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

(Vertretung für Lunemann, Heinz Jürgen)

Verwaltung

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Brockkötter, Ulrike

Heuermann, Wolfgang

Aden, Dietrich

Herbstmann, Anke

Lechtenberg, Christian **(Schriftführer)**

Gast zu TOP 1/2 öT

Brandenburger, Corinna (frauen e.V.)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 27.08.2020 ordnungsgemäß geladen wurde und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist. Er erklärt, dass die Tagesordnung mit Schreiben vom 27.08.2020 ergänzt und gleichzeitig weitere Sitzungsunterlagen nachgesandt wurden.

Er weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- zu TOP 1 ö.T. ein Flyer von frauen e.V.,
- zu TOP 24 ö.T. die SV-9-1787 „Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2019 und Entlastung des Landrats“,
- zu TOP 3 nö.T. die SV-9-1834 „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über eine unvermutete Kassenprüfung und weiteres Vorgehen.
- die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Fach-Ausschüsse.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammenzufassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen/Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020
Vorlage: SV-9-1747/1
- 2 Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen / Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen – Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: SV-9-1764
- 3 Resolution für menschwürdige Arbeit; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1800
- 4 Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Firma Westfleisch
Vorlage: SV-9-1814
- 5 Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)
Vorlage: SV-9-1753/1
- 6 Änderung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021
Vorlage: SV-9-1812
- 7 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und

- psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-9-1773
- 8 Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klappt's
Vorlage: SV-9-1768
- 9 Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement
Vorlage: SV-9-1769
- 10 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck
Vorlage: SV-9-1782
- 11 Verlängerung der Stelle "Landschaftsplanbearbeitung" um weitere fünf Jahre
Vorlage: SV-9-1791
- 12 Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pedelec im Rahmen des Projekts "Mobiles Münsterland"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1797
- 13 Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 2 AN 13 zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt (1. Bauabschnitt)
Vorlage: SV-9-1783
- 14 Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1799
- 15 Notvergabe des Linienbündels COE 2b
Vorlage: SV-9-1803
- 16 Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier; Förderantrag
Vorlage: SV-9-1804
- 17 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: SV-9-1816
- 18 Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-9-1785
- 19 Neueinstellung eines Bauingenieurs in der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung
Vorlage: SV-9-1833
- 20 Digitalisierung von Personalakten
Vorlage: SV-9-1781
- 21 Sachstandsmitteilung zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)
Vorlage: SV-9-1625
- 22 Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1796

- 23 Investition in den kvw-Versorgungsfonds ("Pensionsrücklage")
Vorlage: SV-9-1801
- 24 Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2019 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-9-1787
- 25 Auslobung eines Klimawettbewerbs
Vorlage: SV-9-1826
- 26 Mitteilungen des Landrats
- 27 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks in Coesfeld-Lette; hier: Änderung der Vertragsbedingungen
Vorlage: SV-9-1824
- 2 Verwaltungsgebäude Kreuzweg 27 in Dülmen: Mietvertrag und weiteres Vorgehen
Vorlage: SV-9-1599/1
- 3 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über eine unvermutete Kassenprüfung und weiteres Vorgehen
Vorlage: SV-9-1834
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Mitteilungen des Landrats, Anfragen der Ausschussmitglieder und Pressemitteilungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1747/1

Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen/Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erteilt Frau Brandenburger von frauen e.V. das Wort. Frau Brandenburger bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, über die Arbeit und die aktuell schwierige finanzielle Situation zu berichten. Vorab gibt sie einen kurzen Überblick über die seit 1998 geleistete Arbeit in der Unterstützung und Beratung von Mädchen und Frauen, die von häuslicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind oder waren. Seit einiger Zeit sei auch eine halbe Stelle für die Prävention eingerichtet worden. Man arbeite in enger Kooperation mit dem Frauenhaus Dülmen und den Christophorus-Kliniken zusammen.

Im Jahr 2019 habe man ein Defizit von 7.900 € gehabt, das einmalig durch den Förderverein aufgefangen werden konnte. Insgesamt habe man somit ca. 43.000 € an Eigenmitteln einbringen müssen. Für die Details verweist sie auf das vorab an die Mitglieder des Kreisausschusses übersandte Schreiben sowie die dieser Niederschrift beigefügte Kostenaufstellung für das Jahr 2019.

Im Jahr 2020 leide man extrem unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wichtige Puzzleteile zur Finanzierung seien weggefallen, da viele Aktionen abgesagt werden mussten. Die Corona-Soforthilfe habe etwas geholfen, sodass die Finanzierung für das Jahr 2020 so gerade gesichert sei. Grundsätzlich sei man aber auch vor der Corona-Pandemie chronisch unterfinanziert gewesen und werde ohne weitere Förderung das Angebot nicht weiter aufrechterhalten können. Frau Brandenburger weist abschließend darauf hin, dass frauen e.V. die einzige Beratungsstelle in dieser Form im Kreis Coesfeld sei. Sie betont nochmals ausdrücklich, dass es nicht um das Jahr 2020 gehe, sondern um eine grundsätzliche Zukunftssicherung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Frau Brandenburger für die Informationen und weist darauf hin, dass auch der SkF Dülmen e.V. als Betreiber des Frauenhauses Dülmen zur heutigen Sitzung eingeladen worden sei. Frau Schulz-Sicking vom SkF habe sich für die Einladung bedankt, eine Teilnahme aber nicht für notwendig befunden, da eine finanzielle Lücke momentan nicht zu beklagen sei.

Ktabg. Raack erklärt, dass eine Förderung nicht nur von der Corona-Pandemie abhängig gemacht werden dürfe. Der Schutz und die Beratung der Frauen sei nach ihrer Auffassung eine Pflichtaufgabe des Kreises und müsse langfristig sichergestellt werden. Das Angebot von frauen e.V. sei zudem das einzige im Kreis Coesfeld in dieser Form. Die Nachbarkreise würden deutliche höhere Förderungen leisten.

Auch Ktabg. Bednarz und Schäpers halten eine Aufstockung der Förderung im nächsten Haushalt für wichtig, damit die wichtige Arbeit und Übernahme gesetzlicher Aufgaben auch für die Zukunft sichergestellt sei.

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass im Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst keine Zahlen genannt worden seien. Wichtig sei es, in Gesprächen zwischen frauen e.V. und der Verwaltung ein tragfähiges Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

Ktabg. Kleerbaum hält eine generelle Deckung der Defizite durch den Kreis nicht für möglich. Allein schon wegen der Vielzahl an Institutionen und Vereinen sei dies nicht leistbar. Auch haushaltsrechtlich sei die Zusage einer Übernahme von Kosten heute nicht möglich. Eine wohlwollende Prüfung

könne er aber auch für die neue Fraktion bereits zusagen. Auch er hält die Entwicklung eines Finanzierungskonzepts für die Zukunft durch frauen e.V. und Verwaltung für notwendig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es sich im rechtlichen Sinne nicht um eine Pflichtaufgabe handele, gleichwohl aber um eine sehr wichtige und unverzichtbare Aufgabe. Es sei rechtlich schwierig, quasi permanent als „Bürge“ einzutreten, auch mit Blick auf andere Antragsteller. Grundsätzlich seien sich alle Beteiligten einig und man liege inhaltlich nicht so weit auseinander. Den ersten Satz des Beschlussvorschlags könne man so übernehmen.

Ktabg. Rampe schlägt vor, den Beschlussvorschlag für alle zufriedenstellend wie folgt zu fassen:

„Der Kreistag Coesfeld nimmt die aktuelle Gefahrenlage von Opfern von häuslicher Gewalt ernst. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit frauen e.V. ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Zukunft zu entwickeln und zur kommenden Haushaltsberatung vorzulegen.“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht hierin einen guten Kompromiss für alle Beteiligten und einen guten Vorschlag für die kommenden Haushaltsberatungen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag Coesfeld nimmt die aktuelle Gefahrenlage von Opfern von häuslicher Gewalt ernst. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit frauen e.V. ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Zukunft zu entwickeln und zur kommenden Haushaltsberatung vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1764

Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen / Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen – Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Ohne.
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1800

Resolution für menschwürdige Arbeit; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Ktabg. Vogt hält es gerade wegen der seit langem diskutierten Vorfälle bei Westfleisch und generell in der Fleischindustrie für wichtig, den Gesetzgeber zu unterstützen und die einhellige Meinung des Kreistags kundzutun.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist nochmals auf das in der Sitzungsvorlage erläuterte Befassungsverbot aufgrund der fehlenden Verbandskompetenz des Kreises hin. Der Kreistag dürfe sich nicht mit Angelegenheiten befassen, die ausschließlich einem anderen Hoheitsträger zufallen. Ein Beschluss, wie er im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion formuliert sei, könne formalrechtlich so nicht getroffen werden. Daher schlägt er vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Ktabg. Höne sieht es nicht als Aufgabe des Kreises an, Resolutionen für einzelne Fraktionen zu versenden. Inhaltlich könne er dieser folgen, sofern Westfleisch betroffen ist. Die Resolution gehe aber deutlich über das besprochene hinaus.

Ktabg. Rampe entgegnet, dass es immer gute Praxis gewesen sei, dass der Kreis Resolutionen weiterleitet. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne er sich anschließen.

Ktabg. Vogelpohl bemängelt, dass die Resolution zu spät an die Mitglieder des Kreisausschusses übermittelt worden sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Resolution der SPD-Kreistagsfraktion (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich unterliegt sie jedoch dem Befassungsverbot, da der Kreistag für die in der Resolution aufgelisteten Forderungen keine Zuständigkeit besitzt, so dass eine Beschlussfassung rechtlich unzulässig ist. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution zuständigkeitshalber an die aus dem Kreis Coesfeld stammenden Landtags- und Bundestagsabgeordneten weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	1 Enthaltung

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1814

Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Firma Westfleisch

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von einem ersten im gemeinsamen Termin vorgelegten und an den „Sögeler Weg“ angelehnten Entwurf der Firma Westfleisch. Dieser Entwurf sei an die Belegengheitskommunen weitergeleitet worden und werde im weiteren Verlauf mit diesen besprochen und bei Bedarf angepasst.

Die momentan von der Firma Westfleisch durchgeführten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen seien in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt und würden die rechtlichen Regelungen sogar übertreffen.

Auf Anfrage des Ktabg. Vogelpohl zur rechtlichen Grundlage der in der Sitzungsvorlage erwähnten „besonderen Beobachtung“, unter der die Firma Westfleisch stehe, teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass diese während des aktuellen Infektionsgeschehens das Infektionsschutzgesetz gewesen sei. Das Gesundheitsamt dürfe ohne einen konkreten Verdacht Überprüfung in der Firma nicht vornehmen. Das Amt für Arbeitsschutz der Bezirksregierung habe regelmäßige Überprüfungen vorgenommen. Zu größeren Auffälligkeiten sei es nicht gekommen.

Ktabg. Kleebaum betont, dass das Infektionsgeschehen bei Westfleisch vom Kreis Coesfeld gut gemanagt worden sei. Er dankt allen Beteiligten für den besonderen Einsatz.

Zur Nachfrage der Ktabg. Raack nach der Bezahlung der Mitarbeiter, die aus dem Urlaub zurückkehren und daher in Quarantäne müssen, teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Quarantäne nach seiner Kenntnis weiter von der Firma Westfleisch bezahlt würden.

Dezernent Helmich ergänzt, dass täglich 500 bis 550 Beschäftigte der Firma Westfleisch getestet würden, damit kein Infizierter das Werksgelände betritt. Der Kreis bekomme täglich die Ergebnisse. Fast alle seien negativ. Seit der Wiedereröffnung der Firma seien lediglich fünf Reiserückkehrer positiv auf Corona getestet worden.

Abschließend berichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr über die personelle Situation in der Abteilung 53 – Gesundheitsamt. Die persönlichen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien sehr hoch. Eine Querverschiebung von Personal sei ohne den Lockdown so nicht mehr ohne weiteres möglich, da auch die anderen Abteilungen wieder voll belastet seien. Man habe bereits dem Land gegenüber signalisiert, dass zur Verstärkung auch Landesbedienstete in diesem Bereich eingesetzt werden sollten. Insgesamt habe man die Situation im Blick und müsse diese auch bei den Stellenplanberatungen beachten.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten für eine Vereinbarung zur Integration ortsfremder Westfleisch-Beschäftigter mit den Belegengheitskommunen abzustimmen sowie zwischen den Kommunen und der Firma Westfleisch vermittelnd tätig zu werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1753/1

**Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021
(Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1812

Änderung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021

Ktabg. Vogelpohl bemängelt, dass in den Grafiken das Jahreseinkommen mit den monatlich zu leistenden Beiträgen gegenübergestellt wird sowie eine verzerrte Darstellung in der Grafik ab den Jahreseinkommen von 80.000 €. Tatsächlich gäbe es von 80.000 € bis 100.000 € nur noch geringe und ab 100.000 € quasi keine Beitragssteigerungen mehr. Die relative Belastung sei bei höheren Einkommen geringer.

Ktabg. Schäpers hält die neue Beitragssatzung für nicht gerecht. In unteren Bereichen müssten teilweise höhere Beiträge gezahlt werden. Jahreseinkommen bis zu 49.000 € müssten grundsätzlich beitragsfrei sein. Daher könne man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Lt. Ktabg. Höne müsste auch die finanzielle Lage der Kommunen in den Blick genommen werden. Die Rechnung für Entlastungen bei den Beiträgen würde man an andere weiterleiten. Grundsätzlich sehe er hier aber auch Entlastungen. Weiter hält er aber auch die Qualität der Betreuung, insbesondere das

Angebot und die Zeiten, für sehr wichtig.

Dezernent Schütt hält den vorgelegten Vorschlag für gerecht. Die Stufen seien an die der Städte Coesfeld und Dülmen angeglichen worden. Bis 34.000 € Jahreseinkommen sei es bei allen günstiger geworden, bis 46.000 € noch bei fast allen.

Auch Ktabg. Kleebaum hält den Beschlussvorschlag für ein ausgewogenes Ergebnis.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen
 6 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1773

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld ist bereit, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2021 bis zunächst 31.12.2022 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 145.887 € fortzusetzen. Es steht eine Refinanzierung in Höhe von 80 % dieser Summe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Aussicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen#
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1768

Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klappt's

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ inkl. des Bausteins VI „Gemeinsam klappt's – Teilhabemanagement“ zusammen mit dem Kreisjobcenter als Teil der geschäftsführenden Stelle im Kreis Coesfeld umzusetzen.
2. Für das laufende Jahr 2020 und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2021 wird die Verwaltung ermächtigt, einen Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach § 14c TIntG zur Sicherstellung des innerhalb der Landesinitiativen unter 1. geforderten Eigenanteils zur Umsetzung einzuplanen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1769

Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Coesfeld umzusetzen.
2. Für das laufende Jahr und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2021 wird die Verwaltung, Kommunales Integrationszentrum, ermächtigt, einen Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach § 14c TIntG zur Sicherstellung des innerhalb der Landesinitiativen unter 1. geforderten Eigenanteils zur Umsetzung einzuplanen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1782

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 51 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1791

Verlängerung der Stelle "Landschaftsplanbearbeitung" um weitere fünf Jahre

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Aktualisierung von Landschaftsplänen werden Kreismittel in ausreichender Höhe für die Weiterbeschäftigung einer Landschaftsplanerin / eines Landschaftsplaners für den Zeitraum 2021 bis 2026 bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1797

Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pedelec im Rahmen des Projekts "Mobiles Münsterland"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Ktabg. Vogelpohl regt eine Anpassung bzw. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für Pkw im Zuge der Prüfung der Nutzung der Radwege für S-Pedelecs an.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Anregung mit aufgenommen werde. Große Erfolgsaussichten sehe er bei dieser Anregung allerdings nicht. Die Leichtigkeit des (Auto-)Verkehrs habe in den Regelwerken zum Straßenverkehr eine hohe Wertigkeit.

Anmerkungen der Verwaltung:

Nachtrag 1:

Der sich aus der benannten Beschlussfassung ergebende Prüfauftrag an die Verwaltung wurde am 10.09.2020 im Zuge der Dienstbesprechung der Straßenverkehrsbehörden im Regierungsbezirk Münster mit der Höheren Straßenverkehrsbehörde erörtert. Einem etwaigen Antrag des Kreises Coesfeld zur Durchführung eines Verkehrsversuchs zur abschnittsweisen Freigabe von Außerorts-Radwegen für S-Pedelecs würde aktuell nicht stattgegeben. Begründet wird dies damit, dass die Thematik aktuell auf Landesebene zwischen den zuständigen Abteilungen im nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium grundsätzlich erörtert wird, um eine klare Position zu erarbeiten. Diese grundlegende Klärung soll zunächst abgewartet werden, bevor lokal über einzelne Verkehrsversuche entschieden wird. Die Bezirksregierung Münster – sowie im Übrigen auch die weiteren vertretenen Straßenverkehrsbehörden – äußerten starke Bedenken gegenüber der Einführung eines Zusatzzeichens „S-Pedelecs frei“. Die Argumentation zielte dabei insbesondere auf die großen Geschwindigkeitsunterschiede zwischen S-Pedelecs und Radfahrern sowie auch Fußgängern ab. Auch wurden starke Bedenken geäußert, dass es an Ein- und Ausfahrten zu Abbiegeunfällen kommt, wenn Pkw-Fahrer die Geschwindigkeit von S-Pedelec-Fahrern unterschätzen. Dies waren auch die zentralen Argumente, die die Verwaltung in ihren Stellungnahmen angeführt hatte.

Nachtrag 2:

In der Diskussion in der Kreis Ausschuss-/Kreistagssitzung wurde auch angeregt, an Stellen, an denen S-Pedelecs die Radwege und/oder die Straße nutzen, parallel die Geschwindigkeit für den motorisierten Verkehr zu drosseln. Hierzu nimmt die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld wie folgt Stellung: Der Gesetzgeber hat gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge auf 100 km/h festgesetzt. Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO aber nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach Satz 2 dieser Vorschrift dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht. Dies bedeutet auch, dass eine „übliche“ Gefahrenlage in Kauf zu nehmen ist.

Wenn Straßen von S-Pedelec-Fahrern genutzt werden, stellt das keine das übliche Maß übersteigende Gefahrenlage dar, die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Zumal sich die Frage stellen würde, welche Straßen davon überhaupt betroffen sind. Eine „vorbeugende Geschwindigkeitsreduzierung“ auf allen Straßen die evtl. von S-Pedelec-Fahrern genutzt werden sieht die StVO nicht vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Reallabors „Mobiles Münsterland“ zusammen mit der Kreispolizeibehörde und der Bezirksregierung die Nutzung aller Radwege durch S-Pedelecs im Rahmen eines Feldversuchs zu untersuchen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1783

Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 2 AN 13 zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt (1. Bauabschnitt)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Bau des Radweges an der K 2 AN 13 zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt vom Meinhöveler Weg bis zur B 58 (Länge ca. 2,7 km) zu veranlassen.

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2021 veranschlagt.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2021 für den Radweg bereitgestellt werden und der Haushalt 2021 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1799

Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Bedingungen und welche Konsequenzen eine Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland für den Kreis Coesfeld zu erfüllen sind bzw. zu tragen sind.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1803

Notvergabe des Linienbündels COE 2b**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Notvergabe einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1804

Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier; Förderantrag**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2021 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, zu gegenüber 2020 unveränderten Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1816

Änderung der Hauptsatzung**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Ver-

fügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-9-1785

Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Prüfung der Jahresrechnungen des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld wird - beginnend mit der Jahresrechnung 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1833

Neueinstellung eines Bauingenieurs in der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Ergänzend zum Beschluss vom 17.06.2020 (SV-9-1702) wird beschlossen, die auf 2 Jahre befristete zusätzliche Vollzeitstelle einer Dipl.-Bauingenieurin/eines Dipl.-Bauingenieur in der Abtl. 66 - Straßenbau als unbefristete Stelle auszuscheiden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil
SV-9-1781

Digitalisierung von Personalakten

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Digitalisierung der Personalakten der Kreisverwaltung Coesfeld durch einen externen Scandienstleister zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-1625

Sachstandsmitteilung zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 22 öffentlicher Teil
SV-9-1796

Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-9-1801

Investition in den kvw-Versorgungsfonds ("Pensionsrücklage")

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die mit dem Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (vgl. Ziffer 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0544) festgelegte Investitionssumme in Bezug auf die Pensionsrücklage wird erhöht. Hierzu investiert der Kreis Coesfeld weiterhin in Höhe der saldierten Aufwendungen aus Zuführungen bzw. Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellung in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) bis ein Kapitalstock in Höhe von 80 Mio. € aufgebaut ist. Die aus dieser Finanzanlage erzielten ertragswirksamen Renditen aus der Pensionsrücklage sollen in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-9-1787

Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2019 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung an den stv. Vorsitzenden des Kreisausschusses Kleerbaum. Dieser bedankt sich bei

allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 10.08.2020 sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 01.09.2020 für das Haushaltsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 404.329.550,55 € und einem Jahresüberschuss von 5.555.099,31 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 5.555.099,31 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 3.181.363,00 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil
SV-9-1826

Auslobung eines Klimawettbewerbs

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld lobt in Zusammenarbeit mit dem KlimaPakt Coesfeld einen Film- und Projektwettbewerb zum Thema Klimaschutz aus.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Reaktivierung der Bahnstrecke Bocholt – Coesfeld

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2020 (per Mail von Herrn Vogel-pohl)

„Eine Machbarkeitsstudie des NWL für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Schienenstrecke von Bocholt - Coesfeld kam zu einem Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 0,86. Der NWL hat nach Veröffentlichung dieser Studie im Januar 2020 weitere Planungen angekündigt, um zu einem NKI von größer 1 zu gelangen und somit die Schienenstrecke zu ermöglichen.

Wie weit sind, nach Kenntnis der Verwaltung, diese Planungen gediehen?“

Stellungnahme von Herrn Geuckler, ZVM SPNV Münsterland vom 01.09.2020

„Der NWL hat mir zu der Anfrage folgendes mitgeteilt:

Die Untersuchungen beziehen sich zunächst auf die Frage, ob höhengleiche Bahnübergänge (als Ausnahme) möglich sind. Ob es daraus dann eine weitere Untersuchung des NKI gibt, werden wir sehen. In Abstimmung mit dem Verkehrsministerium in Düsseldorf haben wir als Grundlage für eine Sondierung und Abstimmung mit dem BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für den Abschnitt Bocholt – Borken Steckbriefe für die Bahnübergänge erstellen lassen, auf denen die jeweilige Sachlage und Situation (Übersichtsplan, Status der Verkehrswege, Verkehrsstärke, heutige Situation, Luftbilder/Fotos) dargestellt ist. Mit der Bezirksregierung Münster als regulär zuständige Stelle werden wir das weitere Vorgehen in Richtung BMVI abstimmen.“

Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 – Prognose zum Stichtag 30.06.2020

Wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2021

„Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten (vgl. § 55 Absatz 1 KrO NRW).

Mit der Einleitung des Benehmensherstellungsverfahrens ist den kreisangehörigen Städten und Ge-

meinden ein erläuterndes Eckpunktepapier vorzulegen, aus dem die bis dahin erwartete Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises hervorgeht. Außerdem sind in dem Eckpunktepapier die bis dahin erwarteten Umlagegrundlagen anzuführen und ein möglicher Umlagesatz zur Festsetzung der Kreisumlage zu benennen. Die zur Festsetzung der Kreisumlage erforderlichen Umlagegrundlagen (bestehend aus den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden) werden durch den Landesgesetzgeber im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetz NRW vorgegeben.

Der Landkreistag NRW hat seine Mitglieder davon informiert, dass das Land NRW basierend auf einer so genannten Arbeitskreisrechnung voraussichtlich erst im Oktober 2020 Daten zu den Umlagegrundlagen herausgeben wird. Die Auswertung und Verarbeitung der vom Land NRW bekanntgegebenen Umlagegrundlagendaten zur Erstellung des Eckpunktepapiers wird daher frühestens Ende Oktober 2020 möglich sein.

Um die gesetzlich vorgeschriebene 6-Wochen-Frist zur Einleitung des Benehmens zu wahren, wird dem Kreistag der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit seinen Anlagen nicht wie ursprünglich vorgesehen am 26.11.2020, sondern erst in seiner Sitzung am 16.12.2020 zugeleitet.“

TOP 27 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogelpohl bittet um Darstellung der Entwicklungen im Budget „51.20 – erzieherische Hilfen“ im Haushaltsjahr 2020. Weiter fragt er nach den noch nicht veröffentlichten Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und schließlich, ob an den Gerüchten etwas stimme, dass eine Fusion der Wohnungsbaugesellschaft Borken und Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld angedacht sei.

Dezernent Schütt erläutert zum Budget „erzieherische Hilfen“, dass im Vorfeld bewusst erhebliche Kürzungen vorgenommen worden seien, um die Jugendamtumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne Jugendamt niedrig zu halten. Dass jetzt ein negatives Ergebnis zu erwarten ist, war absehbar. Er werde in der Sitzung des Kreistags am 09.09.2020 detailliertere Zahlen nennen können.

Die noch fehlenden Niederschriften würden kurzfristig im System hochgeladen.

Zu einer Fusion der Wohnungsbaugesellschaft/-genossenschaft gebe es – so Landrat Dr. Schulze Pelengahr – keinerlei Hinweise. Auch Ktabg. Kleebaum bestätigt, dass es keine Pläne in diese Richtung gebe.

Ktabg. Schulze Eskinig erkundigt sich nach der Teilnahme des Kreises an einem Investitionspaket von 5 Mio. Euro, das eine Förderung von 85% für Deckensanierung vorsieht.

Hierzu teilt Kreisdirektor Dr. Tepe mit, dass es ein Sonderprogramm der Bezirksregierung Münster gebe. Mit Fördermitteln von 297.500 € werde der Kreis Coesfeld zwei Abschnitte, die bisher ohne Förderung vorgesehen sein, erneuern (K12 und K18).

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat/Vorsitzender des Kreisausschusses

Lechtenberg
Schriftführer

Für die Sitzungsleitung zu TOP 24:

Kleerbaum
Stv. Vorsitzender des Kreisausschusses